



Einwohnergemeinde

**ROHRBACH**  
s'Dorf zum läbe

---

## Informationen

zur Gemeindeversammlung vom

**Montag, 3. Dezember 2018,**

20.00 Uhr, im Singsaal des  
Schulhauses

**Gemeindeverwaltung  
Rohrbach**  
Bahnhofstrasse 9  
4938 Rohrbach

062 965 31 31  
gemeinde@rohrbach-be.ch  
www.rohrbach-be.ch

# Orientierung über die Traktanden

## Jungbürgerfeier

Die Jungbürgerinnen und Jungbürger (Jahrgang 2000) sind bereits vor der Gemeindeversammlung am 9. November 2018 zu einem Nachtessen eingeladen worden. Wie die letzten Jahre, werden die Bürgerbriefe aber erst an der Gemeindeversammlung übergeben.

Der Gemeinderat freut sich, wenn möglichst alle Jungbürgerinnen und Jungbürger an der Gemeindeversammlung mit anschliessendem Apéro teilnehmen.

## Genehmigung des Budgets und Festsetzen der Steueranlage für das Jahr 2019

Das vorliegende Budget 2019 basiert auf einer unveränderten Steueranlage bei Einkommen und Vermögen von 1.50. Bei den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser gehen die Berechnungen von den per 1. Oktober 2018 abgesenkten Gebührenansätzen aus. Die Gebühren der Spezialfinanzierung Abfall bleiben unverändert. Geplant sind im Budgetjahr Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 70'000.00. Die Nettoinvestitionen sehen die Erneuerung der Fernsehaufnahmen des Abwasserleitungsnetzes vor.

Folgende Geschäfte beeinflussen das Budgetjahr:

- Der Ansatz der Feuerwehersatzabgabe wird auf 3,5 % des Kantonssteuerbetrages gesenkt. Die Minimalabgabe von Fr. 20.00 und die Maximalabgabe von Fr. 400.00 bleiben wie bisher bestehen. Als Folge reduzieren sich die Erträge deutlich und es resultiert schlussendlich ein Aufwandüberschuss, welcher der Spezialfinanzierung Feuerwehr belastet werden kann.
- Der Gemeindeanteil am Lastenausgleich Ergänzungsleistung wird periodengerecht abgegrenzt. Dies führt im Budgetjahr zu einer einmaligen doppelten Belastung.
- Die Steuererträge werden mit einem Wachstum von 1.0 % auf den bereinigten voraussichtlichen Erträgen 2018 budgetiert. Aufgrund des erhöhten Ausgangswertes liegen die Steuererträge deutlich über dem Vergleichswert des Vorjahresbudgets.
- Aus dem Finanzausgleich werden Leistungen in der Höhe von Fr. 680'000.00 erwartet.

Der vorliegende Voranschlag 2019 schliesst mit folgenden Zahlen ab:

Total Aufwand	Fr.	6'542'750.00
Total Ertrag	Fr.	<u>6'088'440.00</u>
<b>Aufwandüberschuss Gesamthaushalt</b>	<b>Fr.</b>	<b>454'310.00</b>

Aufwandüberschuss allgemeiner Haushalt	Fr.	438'130.00
Aufwandüberschuss SF Wasserversorgung	Fr.	9'440.00
Aufwandüberschuss SF Abwasserentsorgung	Fr.	5'510.00
Aufwandüberschuss SF Abfallentsorgung	Fr.	<u>1'230.00</u>
	Fr.	454'310.00

Die prognostizierten Aufwandüberschüsse können sowohl im steuerfinanzierten Bereich als auch bei den Spezialfinanzierungen dem vorhandenen Eigenkapital belastet werden.

Im Steuerjahr 2019 sind folgende Gemeindesteuern zu erheben:

- das 1.5-fache der gesetzlichen Einheitsansätze auf Einkommen und Vermögen
- eine Liegenschaftssteuer von 1.0 Promille des amtlichen Wertes

⇒ Das Budget 2019 kann auf der Finanzverwaltung eingesehen oder in Papierform bezogen werden. Zudem sind die Eckdaten unter [www.rohrbach-be.ch](http://www.rohrbach-be.ch) für Interessierte aufgeschaltet.

## **Ernennung der Revisionsstelle und der Aufsichtsstelle Datenschutz für das Jahr 2019**

Seit 2008 amtet die Finances Publiques AG, Bowil, als Revisionsstelle sowie als Aufsichtsstelle Datenschutz der Gemeinde Rohrbach.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Revisionsstelle und die Aufsichtsstelle Datenschutz für das Jahr 2019 wieder der Finances Publiques AG in Bowil zu übertragen.

## **Beratung und Genehmigung des neuen Gebührentarifs für die Feuerungskontrolle in der Gemeinde Rohrbach**

Gemäss der kantonalen Verordnung über die Kontrolle der Feuerungsanlagen mit Heizöl „Extra leicht“ und Gas (VKF) müssen die Gemeinden die Feuerungskontrolle nach den Richtlinien des beco Berner Wirtschaft, Immissionsschutz, vollziehen.

Die Gemeinde bestimmt eine oder mehrere für die Durchführung der Feuerungskontrolle zuständige Personen. Der bisherige Gebührentarif der Gemeinde Rohrbach datiert vom 25. Mai 1992 muss überarbeitet werden.

Seit dem 1. Juli 2017 ist Rolf Flückiger, Huttwil, für die Feuerungskontrolle in der Gemeinde Rohrbach und den Nachbargemeinden zuständig. Dabei wurde festgestellt, dass

in den Gemeinden unterschiedliche Ansätze angewendet werden. Im Sinne einer Gleichbehandlung sollen nun in den meisten Gemeinden die gleichen Ansätze gelten. Bei der Tarifierpassung erfolgt grundsätzlich lediglich eine Umlagerung. An den Kanton muss pro Anlage weniger abgeliefert werden, dafür entsteht dem Feuerungskontrolleur administrativer Mehraufwand.

Der Gebührentarif für die periodischen Kontrollen, die Nachkontrollen und die anderen Kontrollen lautet wie folgt:

- für einstufige Brenner Fr. 73.00
- für mehrstufige Brenner Fr. 92.00

Zusätzlich zu diesen Gebühren sind die vom beco vorgegebene Kantonsgebühr (aktuell Fr. 16.00) und die Mehrwertsteuer nach aktuellem Ansatz geschuldet.

#### Tarifvergleich

- für einstufige Brenner bisher Fr. 94.95 neu Fr. 94.60
- für mehrstufige Brenner bisher Fr. 120.50 neu Fr. 115.10

Der Gebührentarif soll rückwirkend per 1. Oktober 2018 in Kraft treten.

#### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, den neuen Gebührentarif rückwirkend per 1. Oktober 2018 zu genehmigen und den Gebührentarif vom 25. Mai 1992 aufzuheben.

Rohrbach, im November 2018

Gemeinderat Rohrbach

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle Versammlungsteilnehmer

ganz herzlich zu einem *Apéro* eingeladen.

